

Session 6

UDO HANNIG

Frankfurt am Main, 4.9.1991

**Jüngste Entwicklungen im Umwelthaftungsrecht
und Stand der Diskussion
über eine Umwelthaftpflicht-Versicherung
in der Bundesrepublik Deutschland**

**Referat
anlässlich der AEAI und RIMS-Konferenz
in Monte Carlo
13. - 16. Oktober 1991**

Inhalts-Übersicht

1. Zur Vorgeschichte des Umwelthaftungsgesetzes 1991 (UHG)
 - 1.1 Das geltende Recht bis zum Inkrafttreten des UHG
 - 1.2 Der Ruf nach einer Haftungsverschärfung und seine Begründung
 - 1.3 Der Diskussionsentwurf der interministeriellen Arbeitsgruppe als Grundlage des Gesetzentwurfs der Bundesregierung und der Koalitionsparteien
 - 1.4 Die Kritik der Industrie und der Versicherungswirtschaft

2. Das Umwelthaftungsgesetz 1991
 - 2.1 Die generelle Zweckbestimmung des Gesetzes
 - 2.2 Die wesentlichen Elemente des Gesetzes
 - 2.2.1 Das Prinzip der Gefährdungshaftung

- 2.2.2 Die "anlagenbezogene" Haftung
- 2.2.3 Inhalt und Umfang der Haftung
 - Worauf erstreckt sich die Haftung:
Personen- und Sachschäden einschließlich bestimmter ökologischer Schäden
 - Bis zu welchem Höchstbetrag wird gehaftet:
DM 160 Mio jeweils für Personen- und Sachschäden
- 2.2.4 Beweisfragen
 - Kausalitätsnachweis und Kausalitätsvermutung
 - Möglichkeiten der Widerlegung der Beweisvermutung
- 2.2.5 Auskunftsansprüche des Geschädigten und Anlageninhabers
 - Voraussetzungen für den Anspruch
 - Umfang des Anspruchs
- 2.2.6 Deckungsvorsorge
 - Die Anlagen, die einer Deckungsvorsorge unterliegen
 - Formen der Deckungsvorsorge
 - Durchführung der Deckungsvorsorge
- 3. Umwelthaftpflichtversicherung
- 3.1 Das Deckungskonzept des HUK-Verbandes
- 3.1.1 Gegenstand der Versicherung
 - Einheitsmodell
 - Risikoerfassung: Art, Anzahl von Anlagen und Stoffen
 - Baustein-Verfahren

- 3.1.2 Deckungsumfang
- Schadenarten: Personen-, Sach- und wasserrechtliche Vermögensschäden (Aneignungsrecht)
 - vorgezogene Rettungskosten: Abgrenzungsfragen zum nicht versicherten Eigenschaden
- 3.1.3 Versicherungsfall / Serienschäden
- Ersetzung des Ereignis- durch den Manifestationsbegriff (nachprüfbare erste Feststellung des Schadens)
 - Nachhaftung
 - Kontraktion von mehreren Versicherungsfällen unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Versicherungsfall (einheitliche Umwelteinwirkung)
- 3.1.4 Ausschlüsse
- bewußte Verstöße
 - Kleckerschäden (Gewässer)
 - Normalbetrieb
 - Vorbelastungen: bei Vertragsbeginn vorhandene, noch nicht festgestellte Schäden
- 3.1.5 Risikobegrenzungen
- keine Deckung für Vorsorgerisiken (Ausnahme: mengenmäßige Veränderungen)
- 3.2 Die Kritik der Industrie
- Nachbesserungsbedarf zu den Punkten
- vorgezogene Rettungskosten
 - Nachhaftung
 - Normalbetrieb
 - Serienschäden

4. Zusammenfassung

Sind die gesetzlichen Haftungsverschärfungen ein wirksames Regulativ zur Verbesserung des Umweltschutzes

- Folgt aus dem zu erwartenden Kostenschub (Versicherungsprämien) ein Anreiz zu vermehrten Umweltschutzinvestitionen
- Wer trägt den Mehraufwand am Ende wirklich
- Wem kommen die Haftungsverschärfungen am ehesten zugute